

Bewerbungsunterlagen zum Zertifikatstudium Wirtschaftsingenieurwesen

Checkliste für Bewerber ohne Erststudium

Checkliste für Bewerber, die einzelne Module studieren möchten

Zulassungsvoraussetzung	Laden Sie bitte die folgenden Dokumente hoch, wenn Sie sich im Onlineportal bewerben:	
1. Onlinebewerbung des zfh	Senden Sie bitte den unterschriebenen Antrag auf Zulassung (Ausdruck Onlinebewerbung) via E-Mail innerhalb der Bewerbungsfrist an zulassung@zfh.de .	<input type="checkbox"/>
2. Hochschulzugangsberechtigung nur notwendig als Zulassungsvoraussetzung für die Eignungsprüfung.	Nachweis z. B.: Zeugnis Fachhochschulreife/Abitur, Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Abschluss in amtlich beglaubigter Kopie oder Weiterbildungen nach § 53 und 54 BBiG.	<input type="checkbox"/>
3. Abgeschlossene Berufsausbildung beispielsweise Anlagen-, Verfahrensmechaniker oder Elektroniker verschiedener Fachrichtungen (Notwendig als Zulassungsvoraussetzung für die Eignungsprüfung.)	Nachweis z. B.: Kopie des Berufsabschlusszeugnisses, Abschlusszeugnis der Berufsschule. Aus den Unterlagen muss die Abschlussnote hervorgehen.	<input type="checkbox"/>
4. Ein Jahr einschlägige berufspraktische Tätigkeit nach der Berufsausbildung. Einschlägig bedeutet, dass die Berufspraxis eindeutig dem ingenieurwissenschaftlichen, technischen oder elektrotechnischen Bereich zuzuordnen sein muss. (Zulassungsvoraussetzung für die Eignungsprüfung: 3 Jahre einschlägige Berufspraxis.)	Nachweis der geforderten Berufspraxis gem. Zulassungsvoraussetzungen (z.B. durch Arbeitszeugnis, aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers, o.ä.; aus den Dokumenten müssen die ausgeübten Tätigkeiten und die Dauer der Beschäftigung hervorgehen)	<input type="checkbox"/>
5. Tabellarischer Lebenslauf	1. inkl. Foto 2. Für die Erstellung des Studienausweises: Passfoto (3,5 x 4,5 cm / 207 x 266 Pixel) per Mail an: fsz@fsz.thm.de . Benennung: „WI-Vorname-Nachname.jpg“	<input type="checkbox"/>
6. Falls Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben waren: Exmatrikulationsbescheinigung und bei Studienabbruch einer ähnlichen oder vergleichbaren Fachrichtung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung .	Im Falle einer endgültig nicht bestandenen Prüfung eine Exmatrikulationsbescheinigung und ein Leistungsnachweis aus dem hervorgehen, muss, welche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden wurde.	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie:

Ein Nachweis über eine Namensänderung ist erforderlich, wenn auf o.g. Dokumenten unterschiedliche Namen angegeben sind.

Eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie über das [Bewerbungsportal](#).